

Antrag

der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Jochen Haug, Beatrix von Storch, Dr. Christian Wirth, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Petr Bystron, Tino Chrupalla, Joana Cotar, Siegbert Droese, Thomas Ehrhorn, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Dr. Götz Frömming, Kay Gottschalk, Dr. Roland Hartwig, Martin Hebner, Karsten Hilde, Martin Hohmann, Johannes Huber, Jörn König, Steffen Kotré, Rüdiger Lucassen, Jens Maier, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Gerold Otten, Martin Reichardt, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Verstärktes und effektiveres Vorgehen gegen die Ausbreitung des Islamismus in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Es besteht eine zunehmende Gefährdungslage für die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland durch islamistische Organisationen, die einen religiösen Allmachtsanspruch anmelden und auf langfristige Sicht eine Abschaffung des säkularen Staates mit Gewalt oder auch auf gewaltfreiem Wege herbeiführen wollen.
 2. Diese islamistischen Organisationen verfolgen eine bewusste Verschleierungstaktik, indem sie exemplarisch jegliche Verbindungen zu international vernetzten Organisationen wie der Muslimbruderschaft vehement leugnen. Sie agieren in Deutschland äußerst vorsichtig, halten sich mit verfassungsfeindlichen Aussagen in der Öffentlichkeit zurück, vermeiden den Eindruck eines sich ausbreitenden bundesweiten Netzwerkes und versuchen außerhalb des Sichtfeldes der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern ihre verfassungsfeindlichen Ziele zu erreichen.
 3. Unter dem Deckmantel humanitärer Hilfe, religiöser Bildung und allgemeiner Weiterbildung gelingt es diesen Organisationen, dass sich Nichtdeutsche und Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere auch Jugendliche, radikalisieren und sich von der freiheitlichen demokratischen Grundordnung abwenden.
 4. Islamismus ist die geistige Grundlage für einen darauf aufbauenden islamistischen Terrorismus. Diesem Umstand muss die Bundesrepublik Deutschland langfristig verstärkt unter kontinuierlicher Hinzuziehung der langjährigen Expertise

Dritter, insbesondere Israels, für eine nachhaltige und erhebliche Verbesserung der Sicherheitslage begeben.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. eine deutlich verstärkte Beobachtung und Analyse der Muslimbruderschaft in Deutschland, ihrer Ableger, Tätigkeiten und Netzwerke anzustrengen:
 - a) Dies beinhaltet auch konkrete Maßnahmen vor allem gegen die Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V. (DMG), ehemals Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD) und nachgeordnete Organisationen, deren bundesweite Einflussnahme präziser zu erfassen und zu analysieren ist,
 - b) Aufgrund der gesammelten Erkenntnisse sind Verbote dieser Organisationen verstärkt zu prüfen und umzusetzen;
 2. den Moschee-Verband Ditib in Zusammenarbeit mit den Ländern im Hinblick auf etwaige verfassungswidrige staatspolitische Ziele und Netzwerkstrukturen zur Muslimbruderschaft umfassender zu analysieren und geeignete Maßnahmen zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung umzusetzen;
 3. eine tiefere bilaterale Sicherheitskooperation mit Israel zur Bekämpfung von islamistischem Terrorismus im Bereich der jeweiligen innerstaatlichen Gefahrenabwehr anzustreben, die folgende Maßnahmen umfasst:
 - a) eine jährliche bilaterale Sicherheitskonferenz mit Vertretern israelischer und deutscher Polizei- und Sicherheitsbehörden des Bundes unter Einbeziehung der entsprechenden Länderbehörden auf freiwilliger Basis zum Erfahrungsaustausch in der Bewertung von inneren Sicherheitslagen und zur effektiven Bekämpfung und Prävention von islamistischem Terrorismus und Gefährdern, besonders im Hinblick auf Methoden der Früherkennung, Erfassung und Verknüpfung in Datenbanken,
 - b) den Aufbau eines dauerhaften Austauschprogramms zwischen israelischen und deutschen Polizei- und Sicherheitsexperten und Regierungsvertretern zum Zwecke der verbesserten praktischen Schulung im Umgang mit inländischen islamistischen Szenen, was insbesondere auch die Schulung im Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel angeht,
 - c) die ständige Einrichtung gemeinsamer Verbindungsstellen zum vertieften Informationsaustausch über Geldwäsche-Netzwerke und Finanzierungsstrukturen, die die innere Sicherheit des jeweiligen Landes beeinträchtigen könnte mit standardisierten Ablaufverfahren auf einem Niveau, dass von den jeweiligen Staatsanwaltschaften und Sicherheitsbehörden in ein unmittelbares effektives rechtstaatliches Handeln münden kann (verstärktes Vorgehen gegen versteckte Terrorfinanzierung).

Berlin, den 7. Februar 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Am 28.01.2019 berichtete WELT-Online unter dem Titel „Netzwerken für den deutschen Gottesstaat“, dass sich eine radikal-islamische Struktur in Deutschland ausbreitet und inzwischen ein schwer durchschaubares Geflecht an Vereinen, Firmen und Bildungsstätten entstanden sei. Drahtzieher hinter diesem Geflecht sei die Muslimbruderschaft (MB) (s. dazu ausführlich www.welt.de/politik/deutschland/plus187752670/Netzwerken-fuer-den-deutschen-Gottesstaat.html).

Das vehemente Abstreiten und Verschleiern einer Zugehörigkeit zur Muslimbruderschaft durch Angehörige oder Tochterorganisationen, wie dies ausführlich in dem zuvor genannten Bericht beschrieben wird, macht aus Sicht der Antragsteller nochmals die besondere Gefährlichkeit der Muslimbruderschaft aus. Denn aus historischen Gründen stellt diese Verschleierung ein tief verwurzeltens Wesensmerkmal der Muslimbruderschaft dar, das dazu dient, sich einer staatlichen Verfolgung zu entziehen.

Islamisten stehen mit ihrer Auslegung des Islam im Widerspruch zu den im Grundgesetz verankerten Grundsätzen der Volkssouveränität, der Trennung von Staat und Religion, der freien Meinungsäußerung und der allgemeinen Gleichberechtigung. Ein wesentliches ideologisches Element des Islamismus ist außerdem der Antisemitismus (so dazu exemplarisch BMI, Verfassungsschutzbericht 2017, S. 164). 21 Vereinsverbote im Phänomenbereich Islamismus und Ausländerextremismus sind ein wichtiges Indiz für die Bedeutung und das Aufkommen problematischer Strömungen in diesem Bereich (www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/extremismus-und-terrorismusbekaempfung/vereinsverbote/vereinsverbote-node.html).

Aus Sicht der Antragsteller sind weitere Maßnahmen in der Bekämpfung von Islamismus dringend erforderlich. Unter Berücksichtigung dieser Ansicht sollte die Bundesregierung im Rahmen der Vorfeldaufklärung bundesweite Gesamtlagebilder unter gleichzeitiger Berücksichtigung und Darstellung regionaler Entwicklungen auch auf Bundesebene unter Kenntniseinfluss der Feststellungen der Landesämter für Verfassungsschutz unmittelbar bereitstellen können.

Die Bundesregierung berichtet im Rahmen einer Kleinen Anfrage (Drs. 19/7570) zur Gefährdung der Bundesrepublik Deutschlands durch die MB über die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft“ (DMG, ehemals „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“, IGD), dass diese die wichtigste und zentrale Organisation für Anhänger und Sympathisanten der Muslimbruderschaft in Deutschland sei. Die DMG versuche sich hierzulande als Ansprechpartner in Politik und Gesellschaft zu positionieren und zu etablieren. Bekenntnisse zur MB sowie verfassungsfeindliche Äußerungen werden dazu bei öffentlichen Auftritten vermieden. Zwar agierten Anhänger der MB gewaltfrei und versuchten die Durchsetzung ihrer Ziele mittels „Da’wa“ (Missionierungsarbeit) zu erreichen, die Ziele der MB seien jedoch mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar. Eine präzise zahlenmäßige Erfassung von beobachteten MB-nahen Moscheevereinen oder ähnlicher Einrichtungen sei auch im Hinblick auf die Dynamik und Volatilität der islamistischen Szene nicht möglich.

Die Muslimbruderschaft stellt weltweit die einflussreichste islamistische Bewegung dar. Aus gutem Grund wurde diese nach Ansicht der Antragsteller ab den 50er Jahren fast durchgängig in Ägypten verboten und vom jetzigen Präsidenten Abdel Fattah al-Sisi im Juli 2013 als Terrororganisation eingestuft. Auch die USA überlegen derzeit, die Muslimbruderschaft als Terrororganisation einzustufen (www.zeit.de/politik/ausland/2019-04/usa-donald-trump-muslimbrueder-terrororganisation-al-sissi). Aus der MB sind zahlreiche islamistische und islamistisch-terroristische Organisationen hervorgegangen. Beispielhaft sei hier die palästinensische Hamas erwähnt, die das Existenzrecht des Staates Israel ablehnt und Israel aktiv bekämpft. Bedenklich erscheint auch der Umstand, dass am 15.11.2014 das Kabinett der Vereinigten Arabischen Emirate eine Liste mit 83 dem islamischen Terrorismus zuzurechnenden Organisationen veröffentlichte und als einzige deutsche Organisation hier die IGD aufgeführt ist (www.web.archive.org/web/20161224100916/http://www.wam.ae/en/news/emirates-international/1395272478814.html).

Äußerst problematisch bleibt die Frage nach dem richtigen Umgang mit der MB aber nach wie vor in Deutschland.

Nach einem Bericht von FOCUS-Online wurde der Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen, Burkhard Freier, gerade im Dezember 2018 mit folgenden Worten zitiert:

„Die IGD und das Netzwerk kooperierender Organisationen verfolgen trotz gegenteiliger Beteuerungen vor allem eines: Die Errichtung islamischer Gottesstaaten und in letzter Konsequenz auch in Deutschland.“

Herr Freier warnte in diesem Bericht auch, dass mittelfristig gesehen von einer verstärkten Einflussnahme der MB eine weitaus größere Gefahr für die deutsche Demokratie ausgehe als von der radikal-islamischen Salafisten-Szene, deren militante Protagonisten Terror-Gruppierungen wie Al Kaida oder den „Islamischen Staat“ (IS) unterstützten (www.focus.de/politik/deutschland/zentralrat-im-blick-der-islamisten-verfassungsschuetzer-muslimbrueder-wollen-deutschland-in-islamischen-gottesstaat-verwandeln_id_10048434.html).

Im sächsischen Verfassungsschutzbericht aus 2017 heißt es in diesem Kontext beispielsweise, dass die MB eine Doppelstrategie fahre: Zum einen werden islamische Gemeinden organisatorisch und ideologisch beeinflusst und unterwandert; zum anderen sollen offen erkennbare Bezüge zur MB bewusst vermieden werden. Die Einbeziehung von hochrangigen Akteuren aus dem Umfeld der MB in organisatorische Belange des Aufbaus neuer Gebetsräume beziehungsweise Auftritte dieses Personenkreises als Gast-Imame stellen konkrete Anhaltspunkte für die Einflussnahme der MB dar (Sächsisches Staatsministerium des Innern und Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Verfassungsschutzbericht 2017, S. 4 und S. 260).

So schildert auch ein Bericht von FOCUS-Online vom 07.02.2019, wie sich Muslimbrüder gezielt in Ostdeutschland mit dem Aufbau neuer Standorte ausgebreitet haben (www.focus.de/politik/deutschland/saechsischer-verfassungsschutz-ist-alarmiert-gebetsraeume-in-sieben-staedten-wie-sich-muslimbrueder-in-ostdeutschland-ausbreiten_id_10282587.html).

Im einem Verfassungsschutzbericht aus NRW heißt es zur MB: Ziel der MB ist die Umgestaltung der Länder mit islamischer Mehrheitsbevölkerung in Staaten mit islamistischem Regierungssystem auf der Grundlage der Scharia sowie der islamischen Rechts- und Lebensordnung. Gewalt wird zur Durchsetzung dieses Ziels nicht ausgeschlossen, ist aber kein vorrangiges Mittel. Die MB lehnt säkulare demokratische Staatssysteme ab, beziehungsweise akzeptiert sie nur als Übergangslösung. Eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz erfolgt aufgrund der Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und den Gedanken der Völkerverständigung auf § 3 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4 VSG NRW (Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Verfassungsschutzbericht 2017, S. 182).

Diese Bewertungen lassen sich beliebig fortführen, dennoch sei noch abschließend der Verfassungsschutzbericht aus Bayern zur MB genannt: Das von der MB angestrebte politische System weise deutliche Züge eines totalitären Herrschaftssystems auf, das die Souveränität des Volkes sowie die Prinzipien der Freiheit und Gleichheit der Menschen nicht garantiert. Die Ideologie der MB sei auf die Errichtung islamischer Herrschaftsordnungen auf der Grundlage von Koran und Sunna ausgerichtet. Ein Großteil der ideologischen Grundsätze der MB sei somit unvereinbar mit den im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Prinzipien der Demokratie, des Rechtsstaats und einer auf der Menschenwürde basierenden politischen Ordnung. Die IGD versuche durch politisches Engagement in Deutschland ihre von der Ideologie der Muslimbruderschaft (MB) geprägten Ziele zu erreichen. Die Anhänger der IGD seien bemüht, ihre Verbindung zur MB in öffentlichen Verlautbarungen nicht zum Ausdruck zu bringen. Die Bestrebungen der IGD richten sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Ferner finden sich im bayerischen Verfassungsschutzbericht detaillierte Ausführungen dahingehend, dass die IGD über ein weit verzweigtes Netz an Kooperationspartnern in verschiedenen Städten Deutschlands und nachgeordnete Islamische Zentren verfüge (Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration, Verfassungsschutzbericht, S. 42).

Vor diesem Hintergrund muss auch der Moscheeverband Ditib entsprechend kritisch betrachtet werden, der führende Köpfe der MB zu einer internationalen Islam-Konferenz in die Zentralmoschee im Stadtteil Köln-Ehrenfeld einlud (www.welt.de/politik/deutschland/article187762562/Konferenz-mit-Muslimbruedern-Innenminister-setzen-Ditib-wegen-Radikalen-unter-Druck.html). Der türkische Staatspräsident begrüßte zudem im Kontext seines Besuchs zur Einweihung dieser Ditib-Zentralmoschee in Köln seine Anhänger in Deutschland mit der sogenannten Rabia-Hand, einem politischen Symbol der konservativen Muslime, das auf die Anhänger der islamistischen ägyptischen Muslimbrüder zurückgeht. Nach der Beurteilung eines Islamwissenschaftlers zeige der türkische Staatspräsident diese Geste bewusst als Solidaritätsbekundung für die Muslimbrüder, für die die Türkei ein sicherer Ort sei (www.welt.de/politik/deutschland/article181700616/Erdogans-Rabia-Geste-Abdel-Hakim-Ourghi-erklaert-die-Bedeutung.html). Unter Berücksichtigung der engen Beziehung von Ditib zur türkischen Regierung verdichten sich zumindest die Hinweise dahingehend stark, dass Ditib eng mit der MB verflochten ist.

Bisher erscheint Ditib auch nicht ernsthaft dazu bereit, sich von den Muslimbrüdern zu distanzieren: „Eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz ist kein Kriterium, um einzelne Teilnehmer gesellschaftlich komplett

auszuschließen.“ (Anmerk. gemeint sind die Muslimbrüder) (www.welt.de/politik/deutschland/article187762562/Konferenz-mit-Muslimbruedern-Innenminister-setzen-Ditib-wegen-Radikalen-unter-Druck.html). Eine Radikalisierung in den Ditib-Moscheen macht sich auch an anderen Vorfällen bemerkbar. In Berlin musste etwa ein Modellprojekt gegen Radikalisierung in einer Ditib-Moscheegemeinde abgebrochen werden, nachdem eine Projektmitarbeiterin in Anwesenheit einer Besuchergruppe des Auswärtigen Amtes bedrängt und der Moschee verwiesen worden war (www.berliner-zeitung.de/berlin/sehitlik-moschee-mitarbeiterin-bedraengt---projekt-gegen-radikalisierung-beendet-31558288).

In Niedersachsen sind Ditib-Imane von der Gefängnisseelsorge ausgeschlossen worden (www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Ditib-Imame-duerfen-nicht-Gefaengnis-Seelsorger-sein,ditib184.html). Im Januar 2018 ist bekannt geworden, dass Kinder in einer Ditib-Moschee im baden-württembergischen Süßen für einen Sieg der Türkei gegen Kurden in Syrien beten mussten (www.swr.de/swraktuell/bw/stuttgart/kinder-in-ditib-moschee-suessen-beten-fuer-tuerkischen-sieg-in-afirin%20syrien/id=1592/did=21169828/nid=1592/i5wz4g/index.html). Solche Ereignisse hatten das Bundesamt für Verfassungsschutz im vergangenen Herbst dazu bewogen, Ditib zum Prüffall zu erklären. Aus schwer nachvollziehbaren – und mittlerweile von den Innenministern offen in Zweifel gestellten Gründen – entschied sich das Bundesamt für Verfassungsschutz wenig später gegen eine Beobachtung.

Während die verbesserte Erfassung, Analyse und Kontrolle der Ausbreitung von Islamismus in Deutschland einen erforderlichen Regelungskomplex dieses Antrags bildet, befasst sich der zweite Regelungskomplex mit der logisch daran anschließenden Frage der Terrorismusbekämpfung.

Im Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz von 2017 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es zukünftig in Deutschland jederzeit zu einem terroristischen Ereignis kommen könnte. Der aktuellste Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz (2018) sieht keinen Grund zur Entwarnung. Die Gefährdungslage in Deutschland ist weiterhin angespannt und hat sich auf hohem Niveau stabilisiert (BMI, Verfassungsschutzbericht 2018, S. 171). Ein weiterer Anstieg jihadistischen Salafismuspotenzials bleibt festzuhalten. Zum Personenpotenzial „Islamischer Staat“ (IS) und „Al Qaida“ gibt es keine gesicherten Zahlen, was höchst bedenklich erscheint (BMI, Verfassungsschutzbericht 2017 – Kurzzusammenfassung –, S. 25; Verfassungsschutzbericht 2018, S. 178).

Einen Zustand absoluter Sicherheit kann es nicht geben. Dennoch bleibt die Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit der fundamentale Staatszweck und originäre Aufgabe des Staates. Deutschland muss dazu alle Optionen nutzen, wozu auch ein vertiefter Lernprozess von sehr erfahrenen Staaten wie Israel im Bereich der Terrorismusbekämpfung gehört, damit die innere Sicherheit nachhaltig verbessert werden kann. Der Lernprozess im Umgang mit islamistischen Terrorismus muss sich beschleunigen, da sich in Deutschland bestimmte radikale islamistische Strömungen in einer bemerkbaren Größenordnung verankert haben und eine weitere Ausbreitung anstreben.

Aufgrund dieses Lagebildes ist es naheliegend, die Optionen im Rahmen administrativer und gesetzgeberischer Maßnahmen zumindest dahingehend zu prüfen, inwieweit Teile der israelischen Sicherheitsaufbau- und Ablauforganisation mittel- bis langfristig in angepasster und verhältnismäßiger Form übernommen werden können. Dazu ist im Rahmen einer ersten Stufe ein vertraulicher, bilateraler und regelmäßiger Erfahrungsaustausch unter Fachleuten der deutschen und israelischen Polizei- und Sicherheitsbehörden erforderlich. Nach Ansicht der Verfasser ist ein offener Austausch in einem bilateralen vertraulichen Rahmen am ergiebigsten.

Die bisherigen Kooperationen (s. dazu Drs. 19/6574, S. 7) reichen dazu nicht aus. Israel verfügt über eine weltweit anerkannte langjährige Expertise im Umgang mit grenzüberschreitendem islamistischen Terrorismus im eigenen Land. Die Tatsache, dass dieser auch von sich radikalisierenden Islamisten mit israelischer Staatsbürgerschaft ausgeübt wird, ist für die Bundesrepublik Deutschland von besonderem Interesse. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass bundesweit 679 Personen als islamistische Gefährder eingestuft sind (www.sueddeutsche.de/politik/islamisten-gefaehrder-polizei-statistik-1.4733069), sich über 11.300 radikale Islamisten im Land aufhalten (BMI, Verfassungsschutzbericht 2018, S. 178) und die Problematik des Umgangs mit IS-Rückkehrern aus Syrien und dem Irak nicht zufriedenstellend gelöst ist

Ein zentrales Element bildet dabei im Rahmen der Terrorismusbekämpfung die Informationsgewinnung der israelischen Nachrichtendienste, die sämtliche staatlichen administrativen Handlungen ausschöpfen (Bewilligung von Reise genehmigungen, Arbeitsgenehmigungen und vieles mehr). Dies beinhaltet auch Erkenntnisse über eine Unterstützer-Szene sowie die gerichtsfest belegbare Ermittlung von Finanzströmen aus Deutschland und nach Deutschland, die Islamisten und Terrornetzwerken in beiden Ländern zufließen. Das Ergebnis einer Kooperation

sollte ein Lernprozess sein, wie man sich einen verbesserten Zugang und ein vertieftes Verständnis zu islamistischen Szenen verschaffen kann (www.welt.de/politik/ausland/plus186945146/Hisbollah-Die-Terrororganisation-die-Deutschland-liebt.html).

Die Antragssteller warnen davor, im Umgang mit dieser Gesamtproblematik möglicherweise außenpolitische Bedenken gegenüber inneren Angelegenheiten derart stark zu gewichten, dass es langfristig und im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung zu schwerwiegenden Auswirkungen auf die innere demokratische Stabilität und die Gewichtung individueller Freiheiten in der Bundesrepublik Deutschland kommen kann. Eine derartige priorisierte Gewichtung verschiebt die zu lösenden Probleme nur auf unbestimmte Zeit, wodurch diese tendenziell in ihrem Umfang in absehbarer Zeit zunehmen werden.

Die zur Verfügung stehende Zeit ist stark begrenzt. Damit Deutschland wieder sicher wird und der Kampf gegen islamistischen Terrorismus gewonnen werden kann, muss die Politik gemeinsam und entschlossen handeln.

